

2. Juli 2026

## **Klarstellung zur Lehrpraxisförderung für Fachärzt\*innen für Allgemeinmedizin und Familienmedizin**

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte (BKNÄ) der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) informiert [in diesem Rundschreiben](#) über eine Klarstellung zur Lehrpraxisförderung für Fachärzt\*innen für Allgemeinmedizin und Familienmedizin im Rahmen der aktuellen Sonderrichtlinie.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) bestätigt [in diesem Schreiben](#), dass im Zeitraum

**von 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2028**

analog zur Lehrpraxis für die Ausbildung zur\*zum Ärzt\*in für Allgemeinmedizin nach der ÄAO 2015 auch die Lehrpraxis für das Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin nach der ÄAO 2015 – nach denselben formalen Vorgaben – gefördert wird.

Damit ist klargestellt, dass die Förderung auch jene Personen umfasst, die **ab 1. Juni 2026** die Ausbildung zur\*zum Fachärzt\*in für Allgemeinmedizin und Familienmedizin beginnen oder gemäß § 260 Z 2 ÄrzteG 1998 von der bisherigen Ausbildung zur Allgemeinmedizin in die neue Facharztausbildung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin wechseln.

Weitere Informationen finden Sie [in diesem Schriftverkehr](#).